Stand: Januar 2015



Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

Behörde	Freie Hansestadt Bremen - Senatorin für Finanzen Hinweis: Wahrnehmung ausschließlich von ressortüber- greifenden Aufgaben im Handlungsfeld Suchtprävention; unabhängig davon gibt es weitere Aktivitäten in den ca. 80 Dienststellen mit dezentraler Personalverantwortung
Kontaktdaten	E-Mail: susanne.pape@finanzen.bremen.de Tel.: 0421/361-59990

Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention?

- gestufte Vorgehensweise bei Auffälligkeiten am Arbeitsplatz auf Grundlage einer Dienstvereinbarung
- regelmäßig verschiedene Seminarangebote für Beschäftigte und Vorgesetzte im zentralen Fortbildungsprogramm.
- innerbetriebliche Beratungsangebote in den meisten Dienststellen des bremischen öffentlichen Dienstes durch nebenamtliche Ansprechpersonen für Suchtfragen/Suchtkrankenhelfer/-innen

Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage?

Dienstvereinbarung zur Suchtprävention und zum Umgang mit Auffälligkeiten am Arbeitsplatz

An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden?

Bei Bedarf können sich Beschäftigte und Führungskräfte vor Ort in den Dienststellen an die nebenamtlichen Ansprechpersonen für Suchtfragen wenden. Einige wenige große Dienststellen haben einen Kooperationsvertrag über Beratungsangebote mit externen Anbietern geschlossen.

In Fragen der Konzeption und Organisation der Suchtprävention und –hilfe in den Dienststellen können sich Dienststellenleitungen und Interessenvertretungen an die zentrale Koordinatorin für Suchtprävention bei der Senatorin für Finanzen wenden.





Was würden Sie anderen Behörden zur Sensibilisierung und einer frühzeitigen Intervention weiterempfehlen?

- Dienstvereinbarung schafft Verbindlichkeit für alle Beteiligten.
- In die Sensibilisierung und Schulung der Führungskräfte als Schlüsselpersonen für eine erfolgreiche Anwendung der gestuften Vorgehensweise investieren.
- Immer wieder nach Gelegenheiten suchen, um das Thema Sucht/Suchtgefährdung in die innerbetriebliche Öffentlichkeit zu rücken.